

Rundschreiben Nr. 14/81
vom 15. April 1981

Verbot des Mitbringens von Hunden in Universitätsgebäude

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Mitbringen von Hunden in Universitätsgebäude verboten ist.

Dieses Verbot ist auf keinen bestimmten Personenkreis beschränkt, sondern hat Gültigkeit für alle, die Universitätsgebäude betreten. Es wird in verstärktem Maße festgestellt, dass dieses Verbot nicht beachtet wird. Leider verstoßen auch Mitarbeiter der Universität dagegen.

Dieses Verbot bitte ich allen Mitarbeitern bekanntzugeben. Ich weise darauf hin, dass Verstöße dagegen in Zukunft nicht einfach hingenommen werden.

gez. Dr. Siburg
Kanzler